23-09-2020



Nobo Whiteboard Marker Ink SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Nobo Whiteboard Marker Ink

Produktcode 1901072, 1901073, 1901077, 1902408, 1901419, 1902076, 1902077, 1902081,

1902091, 1902096, 1902162, 1903792, 2104184, 1903798, 1901430, 1905330, 34438861, 1903775, 1903822, 1915377, 1915378, 1915379, 1915380, 1915381, 1915382, 1915383, 1915384, 1915385, 1915386, 1915387, 1915388, 1915389, 1915390, 1915391, 1915393, 1915264, 1915265, 1915266, 1915267, 1915268,

1915392, 1915444

CAS Nr. Nicht anwendbar. EG -Nr. Nicht anwendbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.

Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmenskennzeichen Acco UK Ltd.

Oxford House, Oxford Road,

Aylesbury, Bucks, HP21 8SZ.

+ 49 (0) 231 9071 2971

Telefon +44 (0) 844 209 8360 Fax +44 (0) 845 603 1731

EMail informationeurope@acco.com

Webseite www.acco.co.uk
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

1.4 Notrufnummer

Firmierung +44 (0) 844 209 8360 (09:00 - 17:00)

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25

D-44149 Dortmund

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Flam. Liq. 2 :Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2: Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname Nobo Whiteboard Marker Ink

Seite: 1 - 12 Überarbeitet: 1



Gefahrenpiktogramme







Signalwörter Gefahr

Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2

zum Löschen verwenden.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
INHALTSSTOFFE		Registriernr.			
Ethanol	64-17-5	200-578-6	<70	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
		01-2119457610-43-		Eye Irrit. 2 H319	GHS07
		xxxx			
2-Propanol	67-63-0	200-661-7	<16	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
		01-2119457558-25-		Eye Irrit. 2 H319	GHS07
		xxxx		STOT SE 3 H336	

Seite: 2 - 12 Überarbeitet: 1



Bis(2-ethylhexyl)maleat	142-16-5	205-524-5	<10	STOT RE 2 H373	GHS08
		01-2119524002-60-		Aquatic Chronic 1 H410	GHS09
		xxxx			
Poly(oxy-1,2-ethandiyl),	31800-88-	688-486-6	<0.5	Skin Irrit. 2 H315	GHS05
alpha-Phosphono-omega-	1			Eye Dam. 1 H318	GHS07
(octyloxy)-					

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender

Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken Mund Mit Wasser auswaschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat

einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Zersetzung durch Feuer unter Bildung

giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und

explosionsgeschützt sein und alle elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Bei der Arbeit geeignete

Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nach

Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

Seite: 3 - 12 Überarbeitet: 1





6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden. Behälter dicht verschlossen halten. Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister. Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure,

Schwefelsäure, Peroxide.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Vorbereitung zur Verwendung in Schreibgeräten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
Ethanol	64-17-5	200	380			DFG, Y, 4(II)
2-Propanol	67-63-0	200	500			DFG, Y, 2(II)

Quelle Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland

Remark Notes

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen

Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

4(II) überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte 2(II) überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

Seite: 4 - 12 Überarbeitet: 1





8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für ausreichende Belüftung sorgen. Belüftungssysteme müssen funkensicher sein, Steuerungseinrichtungen

die verwendete Ausrüstung muss zugelassen und explosionsgeschützt sein und alle

elektrischen Systeme müssen eigensicher sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].

Wird empfohlen: Butylkautschuk (0.5 mm), Fluorkohlenstoff-Kautschuk (0.4 mm)

Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des

Handschuhherstellers.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn der angegebene Grenzwert überschritten werden kann, geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Wird empfohlen: Für kurzzeitige Verwendung kann Atemfiltergerät mit Filter Typ A

ausreichend sein.



Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig.

Farbe: Verschiedene Farben.

Geruch Alkoholähnlich. Geruchsschwelle Nicht eingerichtet. pH-Wert Nicht eingerichtet.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -114.5 °C Siedebeginn und Siedebereich 78.3 °C Flammpunkt 12 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Obere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 15 Explosionsgrenzen Untere (Explosionsgrenzen in Luft) (%v/v): 3.5

Dampfdruck Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. Dichte (g/ml) Nicht verfügbar. Relative Dichte Nicht verfügbar.

> Seite: 5 - 12 Überarbeitet: 1





Löslichkeit (en) Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Weitere Lösungsmittel: Mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur 425 °C

Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar.
Viskosität Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck

verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Reibung, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalisches Metall, Erdalkalisches Metall, Starke Oxidationsmittel, Salpetersäure,

Schwefelsäure, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken Geringe orale Toxizität.

Akute Toxizität - Hautkontakt Geringe akute Toxizität.

Akute Toxizität - Inhalativ Geringe akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung. Keine Daten.

Daten zur Hautsensibilisierung Nicht hautsensibilisierend.

Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential. Karzinogenität Kein Nachweis von krebserzeugenden Auswirkungen.

Reproduktionstoxizität Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.

Laktation Keine erwartet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Keine erwartet.

Seite: 6 - 12 Überarbeitet: 1

23-09-2020



Nobo Whiteboard Marker Ink SICHERHEITSDATENBLATT

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Keine Daten.

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen Geringe Toxizität bei Wirbellosen.

Toxizität - Fisch Geringe Fischtoxizität.

Toxizität - Algen Geringe Toxizität für Algen.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen über diese Formulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Mit Wasser mischbar. Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen hohe Mobilität

in Böden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Auf

geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN Nr. 1993 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN- ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)

Seite: 7 - 12 Überarbeitet: 1

23-09-2020



Nobo Whiteboard Marker Ink SICHERHEITSDATENBLATT

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

ADR/RID KI. 3
ADR-Klassifizierungscode F1

Besondere Bestimmungen 274 601 640D

Begrenzte Mengen 1 L
Freigestellte Mengen E2
Notfall Handlungscode •3YE

Mischverpackungsanweisungen für P001 IBC02 R001

Pakete

Mischverpackungsanweisungen für MP19

Pakete

Verpackungsanweisungen für T7

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable TP1 TP8 TP28

Tanks

Tankcode für Tanks

LGBF
Fahrzeug für Tanktransport

ADR-Transportkategorie

Tunnelbeschränkungscode

Besondere Vorschriften für Fracht - S2 S20

Betrieb

ADR HIN 33

IMDG

IMDG KI. 3

Besondere Bestimmungen 274 601 640D

Begrenzte Mengen 1 L
Freigestellte Mengen E2

Mischverpackungsanweisungen für P001 IBC02 R001

Pakete

Verpackungsanweisungen für T7

transportable Tanks

Besondere Vorschriften für transportable TP1 TP8 TP28

Tanks

IMDG EMSF-E, S-EStauung und HandhabungKategorie B

ICAO/IATA KI.

IATA Bezeichnung des Gutes ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Enthält: Ethanol, 2-Propanol)

Freigestellte Mengen E2
Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Y341

Mengen Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte 1L

Mengen Max. Nettomenge

Passagier- und Frachtflugzeug 353

Seite: 8 - 12 Überarbeitet: 1





Verpackungsanweisungen

Passagier- und Frachtflugzeug Max. 5L

Nettomenge

Frachtflugzeug Verpackungsanweisungen 364
Frachtflugzeug Max. Nettomenge 60L
Besondere Bestimmungen A3
Code des Emergency Response 3H

Guidebook (ERG) (Handbuch für den

Notfalleinsatz in den USA)

Etikette

Etikette



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefahren Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT).

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht bekannt.

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt

zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Ethanol (64-17-5), 2-Propanol (67-63-0), Bis(2-ethylhexyl)maleat (142-16-5), der Herstellung, des Inverkehrbringens Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-Phosphono-omega-(octyloxy)- (31800-88-1)

und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe

Seite: 9 - 12 Überarbeitet: 1





Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des

Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nobo Whiteboard Marker Ink: WGK 3 (stark wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16

LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

GHS05: GHS: Ätzwirkung

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

Einstufung in Gefahrenklassen Flam. Liq. 2 : Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Eye Dam. 1 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3 STOT RE 2 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 2

Gefahrenhinweise H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

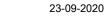
H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Seite: 10 - 12 Überarbeitet: 1





H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233: Behälter dicht verschlossen halten.

P241: Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P242: Anvend værktøj, som ikke frembringer gnister.

P243: Træf foranstaltninger mod statisk elektricitet.

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

P370+P378: Bei Brand: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO2 zum Löschen verwenden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen

hat

EG : Europäische Gemeinschaft EINECS : EU-Altstoffverzeichnis

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

IBC: Großpackmittel

 $ICAO: Internationale\ Zivilluft fahrtorganisation$

IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT: Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

Akronyme

Seite: 11 - 12 Überarbeitet: 1



23-09-2020

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der

Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Hinweise auf Haftungsausschluss

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Acco UK Ltd gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Acco UK Ltd übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein achgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.